

# Erläuterungen zum Stellenplan 2023

## Allgemeines

Die Anzahl der ausgewiesenen Stellen stellt sich wie folgt dar:

27,25	Beamte ( <i>Vorjahr 26,25</i> )	+ 1,00
78,00	tariflich beschäftigte Angestellte ( <i>Vorjahr 73,50</i> )	+ 4,50
72,00	Sozial- und Erziehungsdienst ( <i>Vorjahr 59,25</i> )	+ 12,75
<u>71,75</u>	tariflich beschäftigte Arbeiter ( <i>Vorjahr 70,25</i> )	+ 1,50
<b><u>249,00</u></b>	Stellen insgesamt ( <b><i>Vorjahr 229,25</i></b> )	<b><u>+ 19,75</u></b>

Aus der vorstehenden Übersicht ergibt sich bei insgesamt 249 Stellen gegenüber dem Vorjahr von 229,25 Stellen eine Erhöhung von **+ 19,75 Stellen**.

Die Erhöhung der Stellen im Sozial- und Erziehungsdienst resultiert insbesondere durch die neue Kindertagesstätte in Hörsum sowie der Anpassung der Personalschlüssel an Sonderöffnungszeiten des neuen KiTaG.

Zu berücksichtigen war zudem eine Veränderung aufgrund der Neubewertung einer Stelle durch die Bewertungskommission der Stadt Alfeld (Leine) infolge eines entsprechenden Höhergruppierungsantrages durch eine Beschäftigte.

Weiteres zum Stellenplan 2023 ergibt sich aus den nachfolgenden Erläuterungen. Die Nummerierung bezieht sich auf die Übersichten zum Stellenplan.

## 1. Beamte

### 1.1 Nr. 6 Rechts- und Ordnungsamt (Stadtoberamtsrat)

Aufgrund des Ruhestands des Stelleninhabers entfällt die bisher unter Nr. 6 aufgeführte Stelle nach Besoldungsgruppe A 13 NBesG. Durch Umstrukturierungen im Ordnungsamt wird diese Stelle in eine Stelle der Besoldungsgruppe A 10 umgewandelt.

### 1.2 Nr. 8 und Nr. 9 Rechts- und Ordnungsamt (Stadtinspektor)

Unter Berücksichtigung des derzeitigen und dauerhaften Aufgabenbereichs des Stelleninhabers nach lfd. Nr. 9 und vorbehaltlich einer noch durchzuführenden Stellenbewertung erfolgt die Ausweisung nicht mehr nach Besoldungsgruppe A 9 m. D. mit Amtszulage, sondern nach Besoldungsgruppe A 10 NBesG.

### 1.3 Nr. 12 und 13 Standesamt (Stadtamtmann)

Mit Ruhestandsbeginn der Stelleninhaberin wird die bisher unter Nr. 12 aufgeführte Stelle nach Besoldungsgruppe A 11 NBesG entfallen. Aufgrund des Aufgabenbereiches wird die Stelle zukünftig der Wertigkeit der Besoldungsgruppe A 10 NBesG entsprechen.

Bereits im Vorgriff hierauf wurde, aufgrund von krankheitsbedingten notwendigen Umstrukturierungsmaßnahmen, eine Beamtin der Besoldungsgruppe A 10 NBesG aus dem Bauverwaltungsamt in das Standes-

amt umgesetzt. Es ist vorgesehen, dass diese Beamtin die Leitung des Standesamtes bei Ruhestandsbeginn der derzeitigen Amtsleiterin übernimmt. Bis zum Ruhestandsbeginn dieser ist daher eine zusätzliche Stelle auszuweisen.

+ 1,00

#### **1.4 Nr. 20 Steueramt, Fridhöfe, Forst, Liegenschaften (Stadtamtsrat)**

Der Stellinhaber nimmt seit dem 01.08.2022 die Aufgabe der Liegenschaftsverwaltung war. Vorbehaltlich einer noch durchzuführenden Stellenbewertung erfolgt die Ausweisung nicht mehr nach Besoldungsgruppe A 11, sondern nach Besoldungsgruppe A 12 NBesG.

#### **1.5 Nr. 24 Bauverwaltungsamt**

Aufgrund von krankheitsbedingten notwendigen Umstrukturierungsmaßnahmen wurde ein Beamter der Besoldungsgruppe A 11 NBesG aus dem Ordnungsamt in das Bauverwaltungsamt umgesetzt. Die Stelle ist dementsprechend nunmehr ebenfalls nach Besoldungsgruppe A 11 NBesG auszuweisen. Entsprechend wertige Tätigkeiten werden dem Stelleninhaber übertragen.

**insgesamt**

+ 1,00

## **2. Tariflich beschäftigte Angestellte**

### **2.1 Nr. 7 Rechts- und Ordnungsamt (Verwaltungsangestellte)**

Antragsgemäß wurde die Eingruppierung der Sachbearbeitung Straßenverkehrsrecht nach Entgeltgruppe 8 TVöD unter Verwendung einer aktuellen Stellenbeschreibung überprüft. Eine entsprechende Stellenbewertung durch die Bewertungskommission der Stadt Alfeld (Leine) ergab eine Eingruppierung nach Entgeltgruppe 9a TVöD (Teil A, Abschnitt 1, Ziffer 3 Entgeltordnung-VKA), so dass statt nach Entgeltgruppe 8 TVöD nunmehr eine Stelle nach Entgeltgruppe 9a TVöD berücksichtigt wurde.

### **2.2 Nr. 7 Rechts- und Ordnungsamt (Verwaltungsangestellte)**

Die Anzahl der Stellen nach EG 7 TVöD erhöht sich von 7,0 auf 8,0 Stellen. Die Ausweisung der zusätzlichen Stelle erfolgt zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung im Bereich der Integrationshilfe und des hiermit auch auf Dauer verbundenen erhöhten Arbeitsanfalles. Die Stelle wird durch Fördermittel des Landkreises Hildesheim refinanziert.

+ 1,00

### **2.3 Nr. 9 Rechts- und Ordnungsamt (Angestellte)**

Zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung aufgrund von erhöhtem Arbeitsaufkommen im Bereich der Flüchtlingshilfe werden zusätzlich 2 Stellen nach EG 7 ausgewiesen. Die Stellen werden auf 2 Jahre befristet und dementsprechend mit einem KW-Vermerk ausgewiesen.

+ 2,00

### **2.4 Nr. 10 Standesamt (Verwaltungsangestellte)**

Die Anzahl der Stellen nach EG 8 TVöD wird um einen Stellenanteil von 0,5 auf 2,00 Stellen erhöht. Der bisher in den Erläuterungen als unbesetzt ausgewiesene Stellenanteil von 0,5 nach EG 8 TVöD wird gestrichen. Die Erhöhung des Stellenanteils ist notwendig, um die bereits seit Jahren bestehenden Rückstände des Amtes aufzuarbeiten, sowie eine dauerhafte ordnungsgemäße Aufgabenbearbeitung gewährleisten zu können. Weiterhin müssen Ausfälle der Standesbeamten lückenlos kompensiert werden können.

+ 0,50

**2.5 Nr. 25 Sachbearbeiter DV**

Die Anzahl der Stellen nach EG 9a TVöD wird von 1 auf 2 Stellen erhöht. Die Erhöhung erfolgt aufgrund der Neueinrichtung einer Stelle für die Systemadministration der Außenstellen, vorwiegend in den Bereichen der Feuerwehr und der Schulen.

+ 1,00

**Insgesamt****+ 4,50****3. Sozial- und Erziehungsdienst****3.1 Nr. 1 Kindertagesstätten, Krippen (Leitung Kindertagesstätten)**

Durch die neue KiTa Hörsum erhöht sich die Zahl der Leitungsstellen um 1 Stelle nach Entgeltgruppe S13 TVöD-SuE. Weiterhin ist die Leitungsstelle in der KiTa Lützwowstraße, aufgrund der Umwandlung in eine eingruppige Kindertagesstätte, nunmehr nicht mehr nach Entgeltgruppe S 13 TVöD-SuE, sondern nach Entgeltgruppe S 9 TVöD-SuE auszuweisen.

+ 1,00

**3.2 Nr. 2 Kindertagesstätten, Krippen (ständige Vertretung Leitung Kindertagesstätten)**

In der KiTa Vormarsch und Gabelsbergerstraße ist es notwendig, aufgrund der Größe der jeweiligen Einrichtungen, für die Leitung jeweils eine Stelle als ständige Vertretung einzurichten. Die Stellen sind nach Entgeltgruppe S 13 TVöD-SuE auszuweisen.

+ 2,00

**3.3 Nr. 3 Kindertagesstätten, Krippen (Erzieherinnen)****3.4 Nr. 4 Kindertagesstätten, Krippen (Sozialassistentinnen)**

Die Anzahl der Stellen erhöht sich insgesamt um 9,75 Stellen. Ursächlich hierfür sind folgende Gründe:

- Seit Ende Juli 2021 müssen je Gruppe (KiTa und Krippe) immer 2 pädagogische Fachkräfte vorhanden sein. Dies macht es erforderlich, dass alle Stellen für Erst- und Zweitkräfte nach Entgeltgruppe S 8a TVöD-SuE ausgewiesen werden müssen. Derzeit ist der Zweitkraftbereich überwiegend, aufgrund bestehender Verträge, noch mit pädagogischen Assistenzkräften besetzt. Insgesamt wurden aufgrund dieser gesetzlichen Regelung 13,5 Stellen der Entgeltgruppe S 3 TVöD-SuE nach Entgeltgruppe S 8a TVöD-SuE umgewandelt. Bei den verbleibenden 3,75 Stellen handelt es sich um die Drittkräfte im Krippenbereich.
- Die bisher unter Nr. 4 ausgewiesene Stelle nach Entgeltgruppe S 4 TVöD-SuE ist, aufgrund neuer Eingruppierungsvorschriften des NKiTaG nunmehr nach Entgeltgruppe S 8a TVöD-SuE auszuweisen.
- Durch die Anpassung der Personalschlüssel an die Sonderöffnungszeiten des neuen KiTaG, der Umwandlung einer Halbtags- in eine Ganztagsgruppe in der KiTa Schlesische Straße, sowie der Neuerichtung der KiTa Hörsum erhöht sich die Anzahl der notwendigen Stellen insgesamt um 9,75 Stellen. Diese sind nach Entgeltgruppe S 8a TVöD auszuweisen.

+ 9,75

**insgesamt****12,75**

## **4. Tariflich beschäftigte Arbeiter**

### **4.1 Nr. 8 Kindertagesstätten (Hausmeister)**

Die Hausmeister der Kindertagesstätten arbeiten derzeit entweder auf Minijobbasis oder über Mehrstunden von Baubetriebshofmitarbeitern. Für die neue KiTa Hörsum wird ebenfalls ein zusätzlicher Hausmeister benötigt. Diese Beschäftigungsverhältnisse werden nunmehr in einer Stelle nach EG 5 TVöD ausgewiesen.

**+1,00**

### **4.2 Nr. 9 Kindertagesstätten (Hauswirtschaftl. Hilfskräfte)**

Aufgrund der Umwandlung einer Halbtags- in eine Ganztagsgruppe in der Kindertagesstätte Schlesische Straße und der Neuerrichtung der Kindertagesstätte in Hörsum werden zusätzliche Stundenkapazitäten für den Bereich der hauswirtschaftlichen Tätigkeiten benötigt.

**+ 0,5**

### **4.3 Nr. 23 Friedhöfe (Arbeiter)**

Aufgrund der Stundenreduzierung einer Beschäftigten, sowie zur Kompensation von Ausfallzeiten von anderen Beschäftigten, mussten die Saisonzeiten der bisher unter Nr. 23 geführten Saisonarbeiterstelle bereits erheblich ausgeweitet, werden. Aufgrund des weiterhin hohen Arbeitsaufwandes auf den städtischen Friedhöfen, den zusätzlichen Aufgaben im Bereich der Bewässerung von Anpflanzungen in der Innenstadt, sowie der auch weiterhin zu erwartenden Ausfallzeiten aufgrund des relativ hohen Durchschnittsalters der Beschäftigten des Friedhofs, wird die Saisonarbeiterstelle in eine dauerhafte Stelle umgewandelt.

**insgesamt**

**+1,5**

Der Bürgermeister